



Diese Drucksache enthält den nach Druckschluss zur 25. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Antrag.

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

über **Vorlage eines Nachtragshaushalts zum Haushalt 2001**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus spätestens bis zum 31. Mai 2001 einen Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2001 vorzulegen.

Begründung:

Durch die finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit der Schieflage der Berliner Bankgesellschaft in den letzten Tagen öffentlich gemacht wurden, zeichnen sich dramatische Konsequenzen für den Landeshaushalt ab:

- die veranschlagte Dividendeneinnahme von 135 Mio. DM entfällt,
- erhebliche Steuermindereinnahmen sind zu erwarten,
- die Notwendigkeit einer Eigenkapitalzufuhr an die Bankgesellschaft in Milliardenhöhe ist nicht ausgeschlossen,
- auf die geplante Entnahme von einer Milliarde DM bei der Investitionsbank muss verzichtet werden,
- auf den vorgesehenen Verkauf von Anteilen an der Bankgesellschaft, der eine Einnahme von rund 500 Mio. DM bedeutet hätte, muss aufgrund des gefallenen Aktienkurses ebenfalls verzichtet werden und
- der Verkauf der GSW an die IBAG scheint ausgeschlossen.

Das hieraus zu erwartende Defizit in Höhe von fünf bis sechs Milliarden DM lässt sich nicht durch eine Haushaltssperre ausgleichen. Der einzige Weg ist die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts.

Berlin, den 3. April 2001

Wowereit Dunger-Löper
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Landowsky Kaczmarek
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU